

Mittheilung des Senats

vom 15. October 1880.

1. Ergänzung der Sanitätsbehörde.

Der Senat theilt einen von der Sanitätsbehörde eingereichten Bericht, die Ergänzung derselben betreffend, der Bürgerschaft hieneben zur Beschlußnahme mit.

Anlage.

Bericht.

Zur Ergänzung der durch den Tod des Herrn **Carsten Waltjen** in der Sanitätsbehörde entstandenen Lücke wird die Neuwahl eines bürgerlichen Mitgliedes derselben erforderlich und nach Maßgabe der Beschlüsse des Senats und der Bürgerschaft vom ^{13. September} 13. November 1878 hierdurch beantragt.

(gez.) **Tetens.** (gez.) **Bredchorst.**

2. Feuerwehr.

Die Deputation wegen der städtischen Löschanstalten hat einen Bericht eingereicht, betreffend Verwerthung des Pferdedüngers aus den Stallungen der Feuerwehr. Indem der Senat denselben der Bürgerschaft hieneben zugehen läßt, erklärt er sich mit der Anheimgabe der Deputation einverstanden und ersucht die Bürgerschaft ihm hierin beizutreten.

Anlage.

Bericht.

Seit dem Bestehen der städtischen Feuerwehr ist der Erlös aus dem Verkauf des aus deren Stallungen gewonnenen Pferdedüngers nach dem Vorgange von Danzig einer von vorne herein für die Mannschaften der Feuerwehr errichteten Unterstützungskasse überwiesen, wogegen aus dieser Kasse die Kosten für die Reinigung der Latrinengruben der Feuerwehr bestritten wurden. Da mit demnächstiger Ausführung der neulich vom Senat und der Bürgerschaft beschlossenen Submission der Abfuhr aus den Gruben öffentlicher Gebäude jene Geldleistung aus gedachter Unterstützungskasse wegfällig wird, so liegt der Deputation die Frage vor, ob auch fernerhin der aus jenem Pferdedünger zu erzielende Kaufpreis als künftig unverkürzter Reingewinn der beregten Kasse verbleiben darf. Diese Frage zur höheren Entscheidung zu bringen, findet sich die Deputation umsomehr veranlaßt, als die vorerwähnte Einrichtung bis jetzt vom Senat und der Bürgerschaft niemals ausdrücklich genehmigt worden, und nicht zu verkennen ist, daß vom Standpunkte strenger Verwaltungsgrundsätze aus sich gegen die Stattnehmigkeit dieser Behandlung fraglicher Einnahme manche Bedenken erheben lassen.

Sachlich darf hierzu bemerkt werden, daß nach einer zwischen dem Kommando der Feuerwehr und dem bezüglichlichen Abnehmer seit 1872 bestehenden Vereinbarung der für fraglichen Dünger gezahlte Kaufpreis jährlich M. 330 betragen hat, wogegen für die Reinigung der Latrinen der Feuerwachen während letzter 5 Jahre durchschnittlich M. 87 pro Jahr von der Feuerwehr bezahlt worden sind. Der hiernach sich ergebende Ueberschuß von ca. M. 243 bildete bis jetzt neben Strafgeldern, Gratificationen und kleinen Geschenken die Haupteinnahme für die mehrerwähnte, einer geordneten Verwaltung unter Aufsicht des Rechnungsführers der Deputation unterstellte Unterstützungskasse. Daß diese Kasse, abgesehen von ihrem wesentlichen und directen Nutzen in Erkrankungs- und Sterbefällen, auch indirect in ihrer Einwirkung auf das kameradschaftliche Verhalten im Corps der Feuerwehr von besonderem Werthe ist, liegt auf der Hand.

Ist nun auch zuzugeben, daß die geschilderte Einrichtung nicht als correct angesehen werden kann, die für die Hülfskasse nicht entbehrliche Einnahme aus dem Erlöse des Düngers vielmehr richtiger Weise der Staatskasse hätte zufließen müssen, so wird doch von der Deputation auf das Fortbestehen beregter Unterstützungskasse ein so erhebliches Gewicht gelegt, daß sie die Fortdauer der in der Zuweisung des Düngers liegenden thatsächlichen Subvention dieser Kasse im Interesse des Dienstes befürworten zu müssen glaubt. Sie giebt anheim, der Hülfskasse einen jährlichen Zuschuß von M. 300 zu bewilligen, während der diesen Betrag etwa begleichende Erlös aus dem Stalldünger, selbstverständlich vom 1. Januar 1881 an, der Staatskasse zufließen würde.

(gez.) Tetenß. (gez.) Steinhäuser.

Mittheilung des Senats

vom 19. October 1880.

1. Volksschule am Geschwornenweg.

Das Gutachten der Finanzdeputation über den Nachbewilligungsantrag der Baudeputation lautet dahin, daß die Finanzdeputation sich auf diejenige Erklärung beziehe, welche sie zu dem Nachbewilligungsantrage wegen der Schule am Neustadtswall (Verhandlg. pag. 407) abgegeben habe.

2. Ausgaben des Landherrn.

Der Landherr hat dem Senate berichtet: Gegen Ende vorigen Jahres, nach Aufstellung des Budgets, sei beim Landherrn noch eine Rechnung des Ortsarmenverbandes zu Walle über in früheren Jahren verauslagte Kosten für Landarme zum Betrage von M. 2173 eingegangen, von welcher nur M. 450 aus den Mitteln des Jahres 1879 hätten berichtigt werden können. Die Zahlung des Restes von M. 1723 aus den Mitteln des laufenden Jahres erfordere eine Nachbewilligung von M. 1000. Nach Vernehmung der Finanzdeputation beantragt der Senat diese Nachbewilligung.

3. Ausgaben des Amts Begeßack.

Nach einem Berichte des Amts Begeßack sind die Voranschläge (Spec.-Etat Nr. 46 unter 2 bis 5) zu niedrig gegriffen. Die Ausgaben für die Polizei, die schon jetzt M. 567 betragen, werden sich um M. 350, die Ausgaben für die Immobilien und das Inventar um die gleiche Summe, die Ausgaben für Vermischtes, namentlich für Zwecke des Landarmenverbandes, um etwa M. 500 höher stellen, und da bei dem Posten 4 eine Ersparniß von etwa M. 250 in Aussicht steht, werden M. 1000 nachbewilligt werden müssen. Da die Bedürfnisse des in diesem Jahre zuerst vom Gerichte und von der Gemeinde finanziell getrennten Amtes sich bei Aufstellung der Voranschläge nicht genügend übersehen ließen, bei den Ausgaben selbst aber nach dem Berichte des Senatscommissars für die Hafenstädte alle nothwendige Sparsamkeit beachtet ist, so findet der Senat bei der auch von der Finanzdeputation für unbedenklich erachteten Nachbewilligung von M. 1000 Nichts zu erinnern und ersucht die Bürgererschaft ihm hierin, sowie in der Genehmigung einer Uebertragbarkeit der für die sachlichen Ausgaben des Amts Begeßack angelegten Budgetposten, beizutreten.

4. Umbau des Doventhorshauses.

Nach Vernehmung der Finanzdeputation beantragt der Senat die in beifolgendem Berichte der Deputation für die öffentlichen Grundstücke erbetene Nachbewilligung von M. 1800 für Umbau des Doventhorshauses.